

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel, Christian	GVO	x
Feick, Harald	GVT	E		Adloff, Susanne	GVO	x
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x		Dörwald, Bernd	GVO	x
Glas Günter	GVT	x		Pabst, Dieter	GVO	x
Guercio, Bartolomeo	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Hofmann Christian	GVT	x		Schuchmann Dirk	GVO	x
Kierstein Michael	GVT	x				
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x		Jörg Bernius	Schriftführer	x
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x			Verwaltung	
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Gäste		
Schuchmann, Jörg	GVT	x			Presse	
Schwebel, Heinz	GVT	x				
Schwörer Sabine	GVT	x				
Wilferth Manuela	GVT	x				

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. a) Bericht der Ausschüsse
b) Berichte aus den Verbänden
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Landhaus Baur II Ersetzung des Einvernehmens
5. Vertragsverlängerung zur Verpachtung des Campingplatz Odenwaldidyll
6. Antrag SPD-Fraktion und Günter Glas vom 09.03.2023
zur Konkretisierung des im Geschäftsgang befindlichen Antrags zur Projektanmeldung:
„Erweiterung Fil Mountainbike-Strecke“ beim Geo-Naturpark vom 05.04.2022
7. Anfrage der Gemeindevertreterin Gabi Pauker-Buß vom 10.03.2023
zur Heizung in der KiTa Niedernhausen
8. Anfrage der Gemeindevertreterin Gabi Pauker-Buß vom 10.03.2023
zur Wasserentnahme Steinbruchsee

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

Die Gemeindevertretung gedenkt Herrn Rudolf Lortz, der 17 Jahre kommunalpolitisch tätig war und kürzlich verstorben ist.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Wichmann teilt mit, dass Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste gesucht werden.

Außerdem teilt er mit, dass die Fraktion „Grüne“ ihren Fraktionsstatus verloren haben und dadurch eine Neuberechnung der Besetzung der Ausschussmitglieder durchgeführt wird. Hierdurch ergibt sich folgende Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren: SPD – 3 Sitze, CDU – 2 Sitze, FWF – 1 Sitz. Zusätzlich wirkt sich das auch auf den Ältestenrat aus.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Für die Aufstellung eines gemeinsamen Geldausgabeautomaten für Volksbank und Sparkasse am Bürgerhaus Niedernhausen wurde ein Mietvertrag mit der Volksbank Raiffeisenbank abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Errichtung einer Stahlbrücke über den Fischbach an der KiTa entschieden, da diese in Bezug auf Verkehrssicherheit, Langlebigkeit, Nutzbarkeit und Wartungsarmut am besten geeignet erscheint. Die Begleitarbeiten (Abbruch, evtl. neue Betonfundamente) werden durch den Bauhof erledigt.

Für die Errichtung des Spielplatzes „Am Amtsacker“ wurde eine Fachfirma für Garten- und Landschaftsbau aus Schwalbach beauftragt.

Die Pfadfinder aus Mühlthal werden über Fronleichnam 2024 an der Wiese am Sportplatz ihr Pfadfindercamp mit ca. 300 bis 350 Pfadfindern durchführen.

In der Kindertagesstätte Niedernhausen stehen noch Maßnahmen zum Brandschutz aus, welche aufgrund der Baugenehmigung auszuführen sind (Brandschutztür im Erdgeschoss, Außentreppe und Fluchttür im Obergeschoss und Rauchabzugsfenster im Treppenhaus). Der Gemeindevorstand hat deshalb insgesamt vier Fachfirmen mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

P. Thoma, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

Frau Pauker-Buß fragt, wieso die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der KiTa so lange dauern und bis wann mit dem Abschluss zu rechnen ist? => Herr Thoma teilt mit, dass sich die Umsetzung mit dem Fachplaner schwierig gestaltete. Die Anregung von Frau Schwörer, die

Maßnahmen möglichst nicht im laufenden Betrieb, sondern eher in den Sommerferien umzusetzen, nehme er gerne mit.

Frau Messerschmidt erkundigt sich nach der Stahlbücke am Wiesenpfad über den Fischbach => Der Fachplaner ist gerade mit der Ausschreibung beschäftigt.

Herr Glas erkundigt sich nach der beauftragten Summe für den Spielplatz Am Amtsacker und nach dem Sachstand zum KEK? => Die Kosten für den Spielplatz sind mit 71.000 Euro angesetzt, die Antragstellung für das KEK erfolgt über ein Online-Portal und gestaltet sich zeitaufwändig.

Frau Pauker-Buß regt an, das Thema „Verkauf der Sparkassenfiliale“ auf die nächste Ausschusssitzung aufzunehmen, um keine Zeit für die Beratung zu verlieren.

TOP 4.) Landhaus Baur II Ersetzung des Einvernehmens

(Grundlage für diesen TOP ist der BV vom 17.04.2023)

Bgm. Thoma teilt mit, dass sich der GVO gegen diesen BV ausgesprochen hat. Er erläutert, dass bei dem Ersetzungsbescheid kein Vorverfahren vorgeschaltet ist und es im Zweifelsfalle gleich zu einem Klageverfahren kommt. Bei einem Widerspruch gegen den Bau-Vorbescheid wird ein Vorverfahren durchgeführt, bevor es zu einem Klageverfahren kommen kann. Das gesamte Verfahren ist eng mit dem HSGB abgestimmt.

Frau Pauker-Buß beantragt, den Beschlussvorschlag in a und b zu trennen, um über die beiden Sachverhalte getrennt abzustimmen. Nach einer 3-minütigen Sitzungsunterbrechung, beantragt von H. Schwebel erfolgt die Abstimmung zu der Trennung des TOP:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	7	7	0

Damit ist der Antrag abgelehnt und über die beiden Sachverhalte wird nicht getrennt abgestimmt.

Frau Pauker-Buß beantragt, die aufschiebende Wirkung (Eilverfahren) nach § 80 VwGO zu dem Vorgang „Ersetzungsbescheid des Lkrs. Da-Di vom 09.03.2023“ zu beantragen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	6	8	0

Nach eingehender Diskussion wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, gegen den Ersetzungsbescheid des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 09.03.2023 – der Gemeindeverwaltung am 29.03.2023 zugegangen - beim Verwaltungsgericht in Darmstadt Klage einzulegen.

Gegen den Bauvorbescheid vom 04.04.2023 ist Widerspruch und gegebenenfalls auch Klage einzulegen.

Der Gemeindevorstand soll alle Rechtsmittel ausschöpfen, um die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wiederherzustellen und um abzuwenden, dass der Bauvorbescheid bestandskräftig wird, sodass für das Areal ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	9	5	0

TOP 5) Vertragsverlängerung zur Verpachtung des Campingplatz Odenwaldidyll

(Grundlage für diesen TOP ist der BV vom 27.03.2023)

Der HuF-Ausschuss hat den BV einstimmig empfohlen.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Vertragsveränderung (§ 2a – Pachtzeit und § 17-Kündigung, Abs. 4) zu dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Fischbachtal und Frau Gabriele Marx für den Campingplatz Odenwaldidyll zu.

§ 2 - Pachtzeit

(1) Das Pachtverhältnis mit Frau Gabriele Marx begann am 01.01.2002 und endet spätestens am 31.12.2029. Das Pachtverhältnis mit Frau Marx wird nach Beendigung mit einer oder mehreren der drei Töchter (Clarissa Huynh, Nicole Sanderbeck, Natalie Wahedi) und deren Partnern für mindestens 11 Jahre fortgesetzt.

§ 17 - Kündigung

(4) Stirbt die Pächterin oder ist Sie aufgrund schwerer Erkrankung nicht mehr in der Lage, die Anlage zu führen, so hat der Ehemann der Pächterin das Recht, das Pachtverhältnis zu übernehmen. Das Recht zur Übernahme des Pachtverhältnisses wird auch den Töchtern der Pächterin, Nicole, Natalie oder Clarissa, sowie deren Ehepartnern eingeräumt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 6) Antrag SPD-Fraktion und Günter Glas vom 09.03.2023 zur Konkretisierung des im Geschäftsgang befindlichen Antrags zur Projektanmeldung: „Erweiterung Fi1 Mountainbike-Strecke“ beim Geo-Naturpark vom 05.04.2022

Es liegt der Antrag der SPD-Fraktion und des Gemeindevertreters Günter Glas vom 09.03.2023 zum Thema Mountainbike-Strecken vor.

Frau Petra Messerschmidt trägt den Antrag vor und begründet ihn. Herr Günter Glas ergänzt die Ausführungen. Nach einer intensiven Diskussion beantragt Frau Messerschmidt, namentlich über den nachfolgenden Antrag abzustimmen:

Der Fischbachtaler Gemeindevwald ist wegen der herausragenden Bedeutung für den Erosions- und Wasserschutz, des FFH-Status der allermeisten Bestände, der Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope und der örtlich zum Teil erheblichen Dürreschäden (z.B. am Spitzestein) für die Anlage anspruchsvoller Enduro-MTB-Strecken ungeeignet und scheidet dafür aus.

Natur- und umweltschonendere Trail-Strecken können ggf. außerhalb des Fischbachtaler Gemeindevwaldes und in nah gelegenen, interessierten Gemeinden angelegt werden. Der mit HH-Beschluss vom 05.04.2022 bewilligte Betrag soll bei Einbindung des Geo-Parks die überörtliche Streckensuche unterstützen.

dafür: Glas, Kierstein, Messerschmidt, Schorlemmer, Schwebel, Wilferth, Wichmann

dagegen: Bärens, Dr. Fromkorth, Guercio, Hofmann, Pauker-Buß, Schwörer

Enthaltung: Schuchmann

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	7	6	1

**TOP 7) Anfrage der Gemeindevertreterin Gabi Pauker-Buß vom 10.03.2023
zur Heizung in der KiTa Niedernhausen**

Es liegt eine Anfrage von Frau Pauker-Buß vom 10.03.2023 zur Heizung der KiTa Niedernhausen vor, die folgendermaßen beantwortet wird und im Vorfeld der Gemeindevertretung zugesandt wurde:

1. Wie hoch sind insgesamt die Kosten für die Leistungen des Ingenieurbüro Mauß?

Die Kosten des Ingenieurbüros Mauß belaufen sich aktuell (Stand 22.03.2023) auf 14.242,63 €

2. In welchen Leistungen gliedern sich diese Kosten auf?

Die o.g. Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Energieberatungsbericht, Variantenvergleich, Wirtschaftlichkeitsberechnung, allg. Energieberatungsleistungen: 4.922,72 €
 - Energiebilanzierung/Heizlastberechnung, Wärmeschutznachweis der Kindertagesstätte: 3.906,92 €
 - Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Vergabevorbereitung: 3.746,05 €
 - Prüfung und Fortschreibung der Planunterlagen im Zusammenhang mit vorgesehen Fördermaßnahmen: 1.666,95 €
- In den Beträgen sind jeweils 3% Nebenkosten sowie 19% Mehrwertsteuer enthalten.

3. Unter welcher Kostenstelle/Produkt werden/wurden diese Kosten verbucht?

Die Kosten wurden auf die Anlagennummer: ANL-2022-018 mit der Investitionsnummer I-1203-005 gebucht.

4. Wann wurde vom GVO der Beschluss gefasst, dass Ingenieurbüro Mauß zu beauftragen?

Das Ing. Mauß wurde am 22.06.2021 beauftragt. (Siehe GVO-Protokoll vom 21.06.2021). Zuvor war ein andere Energieberater mit dem Vorhaben betraut, welcher jedoch keine verwertbaren Ergebnisse lieferte (Beauftragung GVO Protokoll 15.02.2021, Konzeptvorstellung 26.05.2021). Die Zusammenarbeit wurde deshalb beendet. Der beauftragte Energieberater hat hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt.

5. Auf welches Ergebnis kam die Prüfung einer Pelletheizung im Mai 2022 vom Ingenieurbüro Mauß?

Geprüft wurden bei dem **zweiten Variantenvergleich** insgesamt 5 Varianten:

- 1) Variante 1: Ist-Gebäudehülle mit Gas-Brennwert + Solarthermieanlage
- 2) Variante 2: Gas-Hybridsystem - 30 % regenerativ Gas-Brennwert + Luft-Wasser-Wärmepumpe + PV
- 3) Variante 3: Luft-Wasser-Wärmepumpe + PV
- 4) Variante 4: Gas-Hybridsystem - 75 % regenerativ Gas-Brennwert + Luft-Wasser-Wärmepumpe + PV
- 5) Variante 5: Ist-Gebäudehülle mit Pelletskessel + Solarthermieanlage

Zitat aus dem Energieberatungsbericht des Ing. Büro Mauß.

„Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse aus dem direkten Vergleich der Varianten 1 bis 5 empfehlen wir die Realisierung von Variante 3.

Diese Empfehlung erfolgt auch aus dem Hintergrund der aktuellen Situation, aufgrund der die Nutzung fossiler Energien immer weiter in den Hintergrund rückt.

Durch Einsatz der Wärmepumpentechnik kann ein hoher Anteil regenerativer Energien realisiert werden. Die zur Wärmeerzeugung genutzte Umweltwärme steht nahezu unendlich zur Verfügung. Die Nutzung der Wärmepumpe erfolgt dabei möglichst wirtschaftlich, d.h. bei niedrigen Betriebstemperaturen des Heizsystems kann diese optimal arbeiten. Um Stromkosten dabei einzusparen, erfolgt die Stromerzeugung direkt am Gebäude. Dies bietet auch den Vorteil, dass die Kosten für Beleuchtung und andere elektronische Geräte reduziert werden können. Zusätzlich kann mit dem vorgeschlagenen Heizsystem optimal auf spätere Sanierungsschritte reagiert und die Anlagentechnik zur Wärmeversorgung effizient eingestellt werden. Die Umweltverträglichkeit sowie die Zukunftsfähigkeit können hier maximal realisiert werden.

Aufgrund der geringeren Investitionskosten und der Zukunftsfähigkeit empfehlen wir die Ausführung einer Wärmepumpenanlage mit Unterstützung durch eine PV-Anlage

Anmerkung: Die Pelletsanlage aus Variante 5 bietet ebenfalls eine Möglichkeit auf regenerative

Energien umzusteigen. Diese Variante ist jedoch kostenintensiver, da eine Lagermöglichkeit für die Holzpellets aufwendig geschaffen werden muss. Weiterhin muss die Anlage häufiger gewartet werden und ist grundsätzlich störanfälliger. Positiv ist die CO₂-Bilanz (in der Bewertung nach DIN V 18599), wobei die aktuelle öffentliche Diskussion zur Feinstaubbelastung nicht außer Acht zu lassen ist.

Wärmepumpen werden aktuell mit 25 % + 10 % Heizungstausch-Bonus (bei Gas-Heizungen älter 20 Jahre) gefördert. Bei Biomasseheizungen liegt der Fördersatz bei 10 % + 10 %.“

Die Kostenberechnungen des Büro Maß für die Variante 3 betrug zum damaligen Zeitpunkt abzüglich der Förderung 59.513,51 € Brutto. Die Variante 5 (Pellet) kam abzüglich der Förderungen auf 100.517,25 € Brutto.

- 6. Es wurde angeregt, auch vom GVO, die Fachfirmen vor Ort (Fa. Drewes u. Fa. Müller) in die Alternativüberlegung mit einzubeziehen. Diese haben im Vorfeld angeboten hier gerne ihren Beitrag zu leisten. Zu welchem Ergebnis kamen diese Fachfirmen und welche Lösungsansätze wurden aufgezeigt?**

Die o.g. Firmen wurden zur Erarbeitung weiterer Lösungsansätze nicht einbezogen. Die Gemeinde Fischbachtal hat ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt, Lösungsansätze zu erarbeiten und miteinander zu vergleichen. Den Wunsch, oder ein klarer Auftrag, des Gemeindevorstands zu o.g. Vorgehensweise ist nicht bekannt und lässt sich aus dem Protokoll vom 16.05.2022 nicht ableiten. Diese Firmen wurden auf Wunsch des GVO bei dem Ausschreibungsverfahren berücksichtigt.

Um den fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Ausschreibung nicht zu gefährden, wurde davon abgesehen die Firmen bereits in die Planungsprozesse einzubinden, da sie so gegenüber den anderen Bietern einen Vorteil bei dem Ausschreibungsverfahren hätten haben können.

7. Im zugesendeten Leistungsverzeichnis wird eine Gasleitung aufgeführt. Soll hier nun auch ein Gasbrenner eingebaut werden? Wenn ja, wo ist dieser im LV zu finden?

Wir nehmen an, dass Bezug auf die Position „08 Gasleitung aus Cu-Rohr mit Zubehör“ genommen wird. Hierbei handelt es sich um die ordnungsgemäße Verschließung der bereits vorhandenen Gasleitung. Je nachdem, wie im laufenden Prozesse mit der Gasleitung und dem Gastank verfahren wird, kommt diese Position ggf. nicht zum Tragen. Es wird jedenfalls kein Gasbrenner eingebaut.

Eine Nachfrage zu der Anfrage erfolgt nicht.

TOP 8) Anfrage der Gemeindevertreterin Gabi Pauker-Buß vom 10.03.2023 zur Wasserentnahme Steinbruchsee

Es liegt eine Anfrage von Frau Pauker-Buß vom 10.03.2023 zur Wasserentnahme Steinbruchsee vor, die folgendermaßen beantwortet wird und im Vorfeld der Gemeindevertretung zugesandt wurde:

1. Wurde dem nachträglichen Antrag auf Genehmigung der Wasserentnahme im August 2022 aus dem Steinbruchsee Billings, zum Zweck einer Umfüllung in das Naturschwimmbad des Campingplatzes Niedernhausen stattgegeben (Beschluss GVO am 24.10.2022)?

„Wir beabsichtigen aus den o.g. Gründen den Antrag auf Ausnahme nach Ziffer 4 unserer Allgemeinverfügung abzulehnen, [...]. Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz innerhalb eines Monats zur beabsichtigten Antragsablehnung Stellung zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag zurückzunehmen. Im Fall einer Antragsrücknahme fallen die Gebühren niedriger aus.“

Um Kosten für die Gemeinde zu ersparen ist der Unterzeichner der Empfehlung der UWB gefolgt und hat den Antrag auf nachträgliche Wasserentnahme elektronisch am 09.01.2023 ggü. der UWB zurückgenommen. Hierbei verweise ich auf die Antwort zu Frage 5.

2. Sind der Gemeinde durch diesen nachträglichen Beschluss Kosten entstanden? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten und für welche Zwecke sind diese angefallen bzw. können noch Kosten entstehen?

Der Gemeinde sind lt. entsprechendem Kostenbescheid vom 10.01.2023 Kosten in Höhe von 76,22 Euro entstanden. Nach Aussage der UWB entstanden bei der Prüfung des Antrages Auslagen für Personal und Sachaufwand, die entsprechend zu Grunde gelegt wurden. Es können keine weiteren Kosten entstehen.

3. Wie wurden diese Kosten verbucht (Kostenstelle/Produkt im HH)?

Kostenstelle: 3302-001

Sachkonto: 6790000

4. Sind im Haushaltsentwurf 2023 für evtl. noch entstehende Kosten Mittel eingeplant?

Nein. Es fallen keine weiteren Kosten an.

5. Im Gemeindevorstandsbericht zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. September 2022 berichtete Bürgermeister Thoma von einer persönlichen Anzeige. Ist in dieser Angelegenheit schon eine Entscheidung gefallen?

Ja. Der Unterzeichner hat die Geldbuße am 10.01.2023 in Höhe von 2.103,50 Euro privat bezahlt bzw. den entsprechenden Einspruch gegen den Bußgeldbescheid zurücknehmen lassen.

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass zu dem Treffen von Entscheidungen als Bürgermeister auch die Übernahme von Verantwortung gehört.

Die Veranlassung der Wasserentnahme stützte sich auf moralische Gründe. Das Naturschwimmbad spielt für unser Fischbachtal sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen eine wichtige Rolle. Es ist hierbei als Bürgermeister geboten in der Not zu helfen. Gleichwohl wurde damit gegen eine entsprechende Allgemeinverfügung des Landkreises – und damit gegen geltende Rechtslage – verstoßen, was ich bedaure.

Eine Nachfrage zu der Anfrage erfolgt nicht.

Fischbachtal, den 30.06.2023

gez.
Alf Wichmann,
Gemeindevortretrevorsteher

gez. Jörg Bernius,
Schriftführer